

DS-Nr. 231/16-21

Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtv. Tollkühn begründet den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 08.11.2017.

Der Stadtv. Krug vertritt die Auffassung, dass die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 2.039.642,88 EUR und die Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 718.984,88 EUR nicht in voller Höhe tatsächlich erwirtschaftet wurden, sondern anteilig auch Versicherungsleistungen und Rückstellungsaufösungen beinhalten. Er bittet vor diesem Hintergrund um rechtliche Prüfung bis zur Stadtverordnetenversammlung, in welchem Umfang im Hinblick auf die Berechnungsgrundlagen eine Übertragung an die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR möglich ist. Der Oberbürgermeister sagt diesbezüglich eine entsprechende Prüfung zu.

Der Stadtv. Krug meldet für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität noch Beratungsbedarf an. Dementsprechend wird die Abstimmung über die Drucksache in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Rüsselsheim, den 14.11.2017